

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)**

vom 31. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2022)

zum Thema:

**Mögliche Compliance-Verstöße bei der Charité Facility Management (CFM)**

und **Antwort** vom 10. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2022)

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11439

vom 31. März 2022

über Mögliche Compliance-Verstöße bei der Charité Facility Management (CFM)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Ist im Jahr 2021 im Compliance-Management der Charité eine Meldung zu Compliance-Verstößen an der CFM eingegangen?

Zu 1.:

Ja, eine solche Meldung ist eingegangen.

2. Ist im Jahr 2021 im Compliance-Management der CFM eine Meldung zu Compliance-Verstößen an der CFM eingegangen?

Zu 2.:

Ja, eine solche Meldung ist eingegangen.

3. Wenn ja: gibt es eine Einschätzung des Vertrauensanwalts der Charité zu diesen Meldungen?

Zu 3.:

Ja. Der Vertrauensanwalt hat – entsprechend dem üblichen Vorgehen in Verbindung mit der Abgabe von Hinweisen – eine Ersteinschätzung vorgenommen.

4. Wenn ja: wie bewertet der Vertrauensanwalt der Charité die Meldung?

Zu 4.:

Der Vertrauensanwalt kam zu der Bewertung, dass in Verbindung mit dem Hinweis verschiedene Verdachtslagen bestehen könnten, die eine weitere Prüfung und weiteres Handeln erforderlich machen, vgl. insoweit die Antwort zu 9.

5. Wurde der Aufsichtsrat der CFM über die Meldung informiert?

Zu 5.:

Ja, der Aufsichtsrat der Charité CFM Facility Management GmbH (CFM) ist informiert worden.

6. Wurde der Aufsichtsrat der Charité über die Meldung informiert?

Zu 6.:

Die Rechtsaufsicht der Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité) wurde sowohl über die Meldung, als auch über das Prüfergebnis zeitnah informiert. Vor dem Hintergrund der unter 9. dargestellten Prüfergebnisse war eine Befassung des Aufsichtsrats der Charité nicht erforderlich. Der Vorstand der Charité war und ist hier in eigener Zuständigkeit verantwortlich.

7. Wie wurden die Angaben aus der Meldung geprüft?

Zu 7.:

Für die Prüfung der Angaben beauftragte der Vorstand der Charité eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und eine Wirtschaftskanzlei.

8. Durch welche Stellen an CFM oder Charité wurden die Überprüfungen eingeleitet?

Zu 8.:

Die Beauftragung zur Prüfung ist durch die Charité, dort den Vorstand, in ihrer Funktion als Gesellschafterin der CFM erfolgt.

9. Zu welchen Ergebnissen ist die Prüfung gekommen?

Zu 9.:

Im Rahmen der Prüfung hat sich kein Anfangsverdacht von strafrechtlich relevanten Handlungen ergeben. Es wurden jedoch Optimierungsbedarfe in der Organisation und bei Abläufen festgestellt. Diese waren geeignet, die im Rahmen der Prüfung identifizierten Abweichungen von vergaberechtlichen Bestimmungen zu bedingen. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen haben zugleich keine Hinweise auf Vermögensschäden herbeigeführt.

10. Wurden weitere Maßnahmen auf Grund der Meldung eingeleitet?

Zu 10.:

Es wurden Maßnahmen zur Adressierung der unter 9. festgestellten Optimierungsbedarfe eingeleitet.

Berlin, den 10. April 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung